



Gruppenvereinbarung der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die Wahlperiode 2021 - 2026

Allgemeines

1. Die Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bilden für die Dauer der Wahlperiode 2021 - 2026 eine Gruppe.
2. Die Fraktionen werden sich über die Schwerpunkte ihrer Arbeit wechselseitig unterrichten, insbesondere über geplante Sachanträge, Resolutionen, andere Anträge sowie Pressemitteilungen. Nach Möglichkeit werden die Fraktionen eine gemeinsame Position vertreten. Pressemitteilungen, die nicht gemeinsame Anträge oder Anträge anderer Fraktionen des Kreistages betreffen, werden in eigener Verantwortung geschrieben. Der Gruppenpartner wird vorher davon unterrichtet.
3. Zur Abstimmung eines gemeinsamen Vorgehens bilden die Fraktionen einen Gruppenausschuss, der aus den Fraktionsvorsitzenden und dem Landrat besteht.
4. Der Gruppenausschuss tagt i.d.R. alle zwei Monate, ggf. unter Hinzuziehung von Fachpolitiker*innen.
5. Eine Gruppensitzung mit beiden Fraktionen findet mindestens einmal im Jahr statt.
6. In der Regel treffen sich die Abgeordneten der Gruppe mindestens 30 Minuten vor Beginn der Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse zur Information und Abstimmung über die Inhalte der Tagesordnung.
7. Die Kreishaushalte werden gemeinsam verabschiedet. Die in der Gruppenvereinbarung festgelegten Ziele stehen unter dem Haushaltsvorbehalt. Vorrangiges Ziel ist es, ausgeglichene Haushalte zu beschließen.
8. Personalpolitische Entscheidungen werden im Konsens getroffen.
9. Der Gesellschaftsvertrag der WRG soll so geändert werden, dass 3 anstatt 2 Sitze für die Kreistagsabgeordneten im Aufsichtsrat zur Verfügung stehen. (§9 Abs.2e)

1. Finanzen

Oberstes Ziel des Landkreises bleiben solide Finanzen. Alle Teile der Gruppenvereinbarung stehen daher grundsätzlich unter Finanzierungsvorbehalt (Genehmigungsfähigkeit der Haushalte).

Eine Vermögens- und Anlagenrichtlinie ist zu beschließen, die detaillierte Ausschluss- und Positivkriterien für alle Kapitalanlagen beinhaltet. Es soll ausschließlich investiert werden, wenn Anlagen mit dem Pariser Klimaschutzabkommen sowie den UN-Nachhaltigkeitszielen kompatibel sind.

Zusätzliche freiwillige Leistungen an Dritte, die über die im Haushalt 2021 vorgesehen Ansätze gehen, werden einvernehmlich durch die Gruppe vergeben.

2. Regionale Entwicklung

Attraktivitätssteigerung für den ländlichen Raum sowie einen fairen Ausgleich schaffen zwischen ländlichem Raum und Oberzentrum

Die Südniedersachsenstiftung spielt für die Region eine wichtige Rolle, da sie aktuell die einzige kreisübergreifende Einrichtung ist, die (über-)regionale Projekte umsetzen kann. Mit der administrativen Umsetzung von mehreren wichtigen Angeboten wie „Zukunft der Regionen“ oder der Bildungsregion übernimmt sie teilweise kommunale Aufgaben.

Die politischen Gremien der Gemeinden und Landkreise, die Ko-Finanziers oder Auftraggeber für viele Projekte sind, müssen daher auf die kommunalrelevanten strategischen Ziele, die Umsetzungssteuerung und die Zielvereinbarungen einen entsprechenden Einfluss ausüben können. Wir wollen die Südniedersachsenstiftung so organisieren, dass eine Partizipation der gewählten Gremien der Kommunen gewährleistet wird.

Um dies einzuleiten, werden die Gruppenpartner den Landrat gleich zu Beginn der Wahlperiode bitten, die Initiative zur Beauftragung eines Gutachtens zur Organisationsform zu ergreifen.

Die Gruppenpartner sind sich darüber hinaus einig, dass für den Fall, dass öffentliche (Ko-) Finanzierungen für Projekte der Südniedersachsenstiftung haushaltswirksam werden könnten, die kommunalen Gremien (Kreistag, Ausschüsse) frühzeitig vor der Beschlussfassung über die gewünschte Bereitstellung von Mitteln eingebunden werden müssen.

Das Projekt „Regionalmarketing“ wird weiterhin unterstützt. Es besitzt eine sehr hohe Relevanz vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels als größter Bedrohung für den Landkreis und die Region. Das Regionalmarketing muss wie „aus einem Guss“ entstehen und sich auf zentrale Punkte fokussieren.

Die Zusammenarbeit mit der Stadt Göttingen soll gemeinsam mit ihr thematisiert und substantiell vorangebracht werden. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Verhandlungen zur Finanzvereinbarung 2024. Auf der Grundlage dieser gemeinsamen Reflexion kann ein Gutachten beauftragt werden, das zum Ziel hat, strukturelle Vorschläge zu einer Neuordnung der Zuständigkeiten zwischen Stadt und Landkreis zu machen. Themen: Regionalplanung inklusive der Verkehrsplanung, Schulentwicklungsplanung, Gesundheitsbereich, Untere Behörden (Kat-Behörden, Untere Wasser- und Naturschutzbehörde etc.), KFZ-Zulassung, Wirtschaftsförderung, Regionalmarketing. Beispielhaft bei Beauftragung und Erstellung des Gutachtens sollen dabei Modelle wie die Region Hannover und die Städteregion Aachen sein.

Der Technologietransfer für moderne und nachhaltige Arbeitsplätze ist fortzuführen.

Die Einrichtung von Gründer- und Kreativzentren in den Mittelzentren soll gefördert und deren Netzwerke sollen gestärkt werden.

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) 2. Entwurf: Es soll keine Verschärfungen gegenüber dem Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) geben. Der Zuwachs von Bruttobauflächen für Wohnen für Ortsteile ohne besondere Funktionszuweisung bleibt auf 3 % beschränkt (Ausnahme bis 0,5 ha). Ausnahmemöglichkeiten für begründete Sonderfälle müssen möglich bleiben.

Windkraft: Repowering soll möglich sein.

Das Ziel 2,1 % Flächen für Vorranggebiete Windenergie auszuweisen, wird unter Einbeziehung vorbelasteter Waldflächen angestrebt.

3. Kreisverwaltung als Partner von Bürger*innen und Gemeinden

Eine Anlaufstelle zur Projektförderung für die Kommunen sowie für kleine Vereine und Institutionen wird eingerichtet (Fördermittel-Scouting und Unterstützung beim Antragsmanagement / mind. 1 Stelle, Querschnittsaufgabe mit Verortung im Ref. 06/Dez. II).

Wir streben die Verkürzung der Bearbeitungszeiten von Baugenehmigungen und Bauvoranfragen an. Es sollen Bearbeitungszeit-Garantien für einzelne Vorhabensarten entwickelt werden (Voraussetzung: Vorlage vollständiger Unterlagen). Der Ausbau der Beratungskapazitäten soll geprüft werden. Zunächst sollen die vorhandenen Hemmnisse herausgearbeitet werden (Organisationsgutachten erstellen). Nach zwei Jahren soll ein Evaluierungsbericht vorgelegt werden.

Unter anderem durch gesetzliche Änderungen und damit verbundenen neuen Finanzierungsmodellen (BTHG) müssen die Finanzbeziehungen besonders mit der Stadt Göttingen neu justiert werden.

Eine faire Gestaltung unserer Finanzbeziehungen zwischen Gemeinden und Landkreis und der Stadt Göttingen wird erarbeitet, was die Themen Kreisumlage und Kita-Mittel für die Gemeinden einschließt.

Das Projekt „Digitales Dorf“ wird unterstützt – durch Netzwerke und ideelle-Beiträge.

4. Personal

Vielfalt in der Gesellschaft sichtbar machen – Teilhabe und Sichtbarkeit von Menschen mit Migrationsgeschichte

Die Gruppe SPD / Bündnis 90/Die Grünen bekennt sich zur Einwanderungsgesellschaft mit Wirkung nach innen und außen. Daraus leiten wir eine angemessene Repräsentation von Menschen mit internationaler Geschichte ab, die in Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen erkennbar sein muss. Unterstützend ist eine Aufwertung der Arbeit gegen Diskriminierung und für Integration und Teilhabe notwendig, sowie deren dauerhafte strukturelle Verankerung in der Landkreisverwaltung. Wir begrüßen und unterstützen ausdrücklich, dass in allen Bereichen der Gesellschaft Menschen mit internationalem Hintergrund immer deutlicher sichtbar werden. Diesen Trend gilt es noch zu verstärken. Auch die Gruppe SPD / B90/Die Grünen möchte dieser Entwicklung zusätzliche Impulse geben und sie aktiv stärken. Es werden daher Maßnahmen angeregt, die dem Fachkräftemangel entgegenwirken und die zu mehr Diversität in der Verwaltung und ihren Beteiligungsgesellschaften führen. Dazu wird die Personalverwaltung beauftragt werden, ein neues Personalentwicklungskonzept für die Kreisverwaltung unter Berücksichtigung bestehender oder neuer Ansätze (u.a. OECD-Studien) zur Ausbildung und Förderung von Fachkräften zur Diskussion und Beschlussfassung der Politik vorzulegen. Ziel ist hierbei, insbesondere eine angemessene Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund oder Diversität zu erreichen.

Hierzu bedarf es aber auch einer Kooperation mit den weiterführenden Schulen im Landkreis und gegebenenfalls mit Fachhochschulen und Universitäten.

Personal allgemein: Es sollen Konzepte gefordert werden, um die Mitarbeiter*innenbindung zu verbessern und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Falls es noch nicht überall komplett umgesetzt ist, sollen sachgrundlose Befristungen abgeschafft werden.

Es wird das Ziel verfolgt, die Verwaltung zu einem bürgerorientierten Dienstleister weiterzuentwickeln. Dazu gehört insbesondere, dass alle Bescheide in einfacher Sprache verfasst werden.

5. Klimaschutz

Die Klimaneutralität des Landkreises wird bis 2035 angestrebt.

Dazu ist das Klimaschutzkonzept mit starker Bürger*innenbeteiligung (z. B. einem Bürger*innenrat) ab 2022 weiterzuentwickeln. Dafür sind in den Haushalt 2022 entsprechende Mittel einzusetzen.

Energieagentur Region Göttingen: Es soll ein Vertrag für 10 Jahre und die Verdopplung der Grundförderung angestrebt werden (plus 96.000,- Euro). Dieses wird ohne Haushaltsvorbehalt umgesetzt.

Beispielhafte Ziele der Energieagentur zum Einsatz der Mittel: mehr Solarberatung und Gebäudeenergieberatung, Beratung Wärmeplanung für Kommunen ggf. in Zusammenarbeit mit örtlichen Klimaschutzmanager*innen.

Im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes wird geprüft, ob die Bildung eines Klimaschutzbeirats sinnvoll ist.

Die Mittel für das Altbauförderprogramm sollen gegenüber dem letzten Ansatz verdoppelt werden.

Eckpunkte für den Klimaschutz des Landkreises: Erhöhung der Einsparung des Energieverbrauchs in kreiseigenen Gebäuden (Ziel 5 % pro Jahr). Bis 2025 sollen auf allen kreiseigenen Gebäuden, dort wo es möglich ist, PV-Anlagen installiert sein. Dazu soll ein Stufenplan entwickelt werden. Beim Neubau eigener Gebäude werden ein hoher energetischer Standard und die Ausstattung mit Photovoltaik und ggf. auch Solarthermie angestrebt.

Im Aufsichtsrat der Kreiswohnbau wird sich die Gruppe dafür einsetzen, dass Neubauten mit Photovoltaik und ggf. Solarthermie unter Anwendung hoher energetischer Standards errichtet werden. Ebenso soll auf ein Konzept für die Nachrüstung mit Photovoltaik und Solarthermie im eigenen Gebäudebestand sowie auf die anschließende Umsetzung hingewirkt werden. Die Kreiswohnbau wird weiter gestärkt (bei Bedarf Kapitalerhöhung).

Aufgrund der Herausforderung durch den Klimawandel sind für den Katastrophenschutz zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, u.a. für ein Informationskonzept (1 Stelle).

Es soll geprüft werden, ob und in welchem Umfang Gutachten (Katastrophenschutz / Klimawandel / Prävention / Klimaanpassung) beauftragt werden können.

Ein Klimafolgenmanagement soll etabliert werden: Hierzu gehört es, einen interkommunalen Runden Tisch zu diesem Thema mit den Kommunen zu initiieren.

Aufgrund der Herausforderung durch den Klimawandel sind für das Folgenmanagement und den präventiven Schutz vor Katastrophen zusätzliche Mittel zu Verfügung zu stellen.

Zudem bietet der Landkreis organisiert Runde Tische zum übergemeindlichen Hochwasserschutz an, organisiert sie und fordert vom Land Gelder und Vorarbeiten ein (für Überschwemmungsgebiete, Retentionsflächen, Renaturierungen).

Der Landkreis unterstützt die Einführung des Klimasparbriefes für die Gemeinden und den Landkreis selbst. Die Klimasparbriefe werden auch für die energetische Sanierung von Kreisgebäuden eingesetzt. Die Energieagentur soll die Idee in der Form unterstützen, dass sie Gemeinden intensiver berät und unterstützt hinsichtlich energetischer Sanierungen.

Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung sind zu fördern, insbesondere durch finanzielle Unterstützung von Einrichtungen und Initiativen wie z.B. dem RUZ (hinsichtlich Erreichbarkeit, Nutzbarkeit).

Inhaltlich unterstützt die Gruppe den niedersächsischen Weg für Natur-, Arten- und Gewässerschutz. Hierzu gehören u.a.:

- Die Stärkung von örtlichen Kooperationen z.B. Gewässerschutz (ideell)
- Der Antrag zur Ökomodellregion

Gipsabbau: Es bleibt beim Gipskompromiss 2002 mit Ausschlusswirkung.

6. Mobilität

Das 365 Euro-Ticket für Schüler*innen und Azubis soll umgesetzt werden, wenn entsprechende Mittel vom Land zur Verfügung gestellt sind.

Die Übernahme der Schülerbeförderungskosten für die Sek II auf Landesebene wird angestrebt.

Die Fertigstellung des gemeinsamen Nahverkehrsplans mit der Stadt Göttingen soll bis Ende 2025 erfolgen.

Der VSN soll so aufgestellt werden, dass er ein Mobilitätsanbieter wird und eine Mobilitätszentrale geschaffen wird.

On-Demand-Projekte sollen für die letzte Meile forciert werden, wobei das Taxigewerbe mit eingeschlossen sein muss.

Es wird die Neustrukturierung von VSN und ZVSN angestrebt. Ziel ist es, insbesondere im VSN einen größeren politischen Einfluss zu erlangen.

Der Ausbau des ÖPNV lt. Nahverkehrsplan wird angestrebt. Langfristiges Ziel zur Steigerung der Attraktivität ist eine max. Wartezeit von 30 Min. in allen angefahrenen Ortschaften.

Eine räumliche Erweiterung des ZVSN und auch im Hinblick auf die Zuständigkeit für den SPNV soll geprüft werden, hier: Beauftragung eines Gutachtens zur Finanzauswirkung für Landkreise und den ZVSN, wenn der SPNV übernommen würde.

Es soll geprüft werden, ob eine personelle Verstärkung für die Aufgabe ÖPNV in der Kreisverwaltung notwendig ist.

Voraussetzung bei Ausschreibung, bzw. Vergabe der Teilnetze an befördernde Busunternehmen soll es sein, dass diese ein Konzept vorlegen müssen, wie sie bei Neuanschaffung von Bussen emissionsfreie bzw. -arme Antriebe wählen.

Die Gruppe unterstützt und fördert die Fortsetzung der Planung und des Baus des Bahnhalt punktes Rosdorf.

Die Landesbuslinie Göttingen-Duderstadt wird, wenn sich die Benutzerzahlen positiv weiterentwickeln, nach der 5-jährigen Förderung fortgesetzt (Ziel mindestens 75 % Förderung), soweit die Finanzierung sichergestellt werden kann und Fördermittel zur Verfügung stehen. Angestrebt wird eine Übernahme in eine Landesförderung.

Ein Programm für Ladesäulen an Schulen und weiteren landkreiseigenen Gebäuden soll von der Kreisverwaltung entwickelt werden. Dabei soll auch eine Prüfung von Unterstützungsbedarf für Kommunen zur Konzeption von Ladesäuleninfrastruktur erfolgen.

Die Überarbeitung des Masterplans Radverkehr mit dem Ziel, mehr Radwege zu planen und umzusetzen als bisher, ist vorgesehen. Kommunen sollen auch weiterhin Unterstützung bei der Planungshilfe erhalten.

Der Zuschuss für Radwege in Gemeinden beträgt weiterhin 50 %.

Insgesamt sollen weitere 1.000 Fahrradbügel im Landkreis installiert werden.

Der Landkreis zahlt keine Zuschüsse zum Bau von Straßen, die sich nicht in der Baulast des Kreises befinden. Es werden keine Kreisstraßen auf neuer Trasse gebaut, mit Ausnahme von Kurvenbegradigungen oder Hochwasserschutzbauten.

Beim Ausbau von Kreisstraßen beträgt die Maximalbreite in der Fahrbahn 5,50 m, in Übereinstimmung mit den Zuschussrichtlinien. In Ausnahmefällen, wenn dieses z.B. für eine Förderung Voraussetzung ist, kann die Mindestbreite auf 6 m erweitert werden.

Beim Einfachausbau soll in der Regel die Straßenbreite nicht vergrößert werden, es sei denn, die Maßnahme dient der Verkehrssicherheit.

Bei Baumaßnahmen an Kreisstraßen werden Radwege mitgeplant und gebaut soweit dieses technisch möglich ist und in einem angemessenen finanziellen Rahmen liegt.

Gemeinsam mit den Kommunen soll ein Modellprojekt für Tempo 30 in Ortsdurchfahrten durchgeführt werden (Vorbild Region Hannover).

Ein Nachhaltigkeitskonzept für eine Gesamtstrategie des Landkreises soll entwickelt werden. Entsprechende HH-Mittel werden dafür eingesetzt.

Der Landkreis arbeitet weiterhin im bundesweiten Arbeitskreis für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (AKEZ) des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) mit. Das Partnerschaftsprojekt mit San Juan Comalapa (Aufbau der Abfallwirtschaft) wird weiterhin ideell und finanziell unterstützt. Eine Delegationsreise soll möglichst im Jahr 2022 stattfinden.

7. Natur- und Umweltschutz / Landwirtschaft

Für die Pflege und die Entwicklung der FFH-Lebensräume wird in Kooperation mit dem Landschaftspflegeverband beim Land die Einrichtung einer Ökostation beantragt. Die stufenweise Erhöhung der Mittel für die Naturschutzverbände ist das Ziel. Der Gipskarstwegverein wird weiterhin unterstützt. Das Gipskarstprojekt beim Landschaftspflegeverband wird umgesetzt. Beim Landkreis werden künftig 2 ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte eingesetzt. An das Land wird die Forderung gerichtet werden, das Grüne Band auch auf Niedersächsischer Seite als Nationales Naturmonument auszuweisen. Ökologische Landwirtschaft soll gefördert werden. Die regionale Vermarktung wird unterstützt (REK Leader nutzen). Besondere Beachtung soll dabei auf gemeinschaftliche Direktvermarktung gelegt werden. Bei einer erneuten Beantragung der Öko-Modellregion leistet der Landkreis die erforderliche Kofinanzierung. Die Zusammenführung mit dem Niedersächsischen Weg ist geplant. Die restlichen Wasserschutzgebiete werden zügig ausgewiesen (Vorarbeit vom Land wird eingefordert). Vorhandene Wasserschutzgebiete sollen erhalten werden. Eine Wasser- und Bodenstrategie für den Landkreis wird entwickelt.

8. Abfallwirtschaft

Die Zusammenführung der beiden Abfallwirtschaften Göttingen und Osterode am Harz auf hohem ökologischen Niveau soll bis 2025 bürger*innenfreundlich umgesetzt werden. Eine Prüfung und Kostenermittlung des Erhalts der Grünabfuhr in Osterode sowie die Prüfung der Ausweitung auf den Altkreis Göttingen soll erfolgen. Weitere Ziele sind die Einführung einer Wertstofftonne, die Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen, die Prüfung der Erweiterung des Abfallzweckverbandes zur verbesserten Vorbehandlung (Verringerung von Transporten). Die 2. Ausbaustufe der Trockenvergärung soll vorangebracht werden.

9. Wirtschaft

WRG: Ein KMU-Förderprogramm für Investitionen in Klima- und Naturschutz wird geprüft, um nachhaltig wirtschaftende und gemeinwohl-bilanzierte Unternehmen zu unterstützen.

10. Schule und Bildung

Wir setzen uns dafür ein, dass der Beruf und die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern attraktiver wird und führen das Stipendienprogramm fort. Der Digitalpakt wird ausgeschöpft. Das Programm der Sommerschule wird fortgesetzt.

Schülerforschungszentren: Es soll geprüft werden, wie ein Konzept umgesetzt werden könnte – Modellprojekt an der BBS OHA.

Die Schulsozialarbeit wird fortgesetzt.

Die VHS wird gemeinsam mit der Stadt Göttingen (dauerhaft) wirtschaftlich (v.a. zusätzliche Kosten für die Festanstellung 2. Bildungsweg übernehmen) abgesichert und die VHS-Standorte Duderstadt, Hann. Münden und Osterode am Harz sollen erhalten bleiben.

Der Schulentwicklungsplan (SEP) 2018 - 2021 ist fortzuschreiben. Vor allem sollen die weiterführenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises weiterhin unterstützt werden, attraktiv für Schüler*innen zu sein. Für 2023/2024 wird eine turnusmäßige Elternbefragung angestrebt, um die aktuelle Schulstruktur auf ihre Akzeptanz zu prüfen. Der Elternwille steht dabei weiterhin an oberster Stelle. Die gleichrangige Entwicklung der weiterführenden Schulen in der Stadt sowie im Landkreis Göttingen ist das Ziel. Die Schulen des Landkreises werden gestärkt und gleichwertige infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen.

Die Digitalisierung wird weiter vorangetrieben, vor allem mit personellen Ressourcen im Support. Diese baut auf das Digitalisierungskonzept des Landkreises für die Schulen auf. Außerdem gibt es Leihendgeräte grundsätzlich für alle Schüler*innen.

Die Zusammenarbeit der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Göttingen "G7" ist landesweit beispielhaft. Die Kooperation der Berufsbildenden Schulen soll weiter gestärkt und auf die gesamte Region ausgedehnt werden. Darüber hinaus wird angestrebt, dass die Berufsbildenden Schulen im gesamten Landkreis einschließlich der Stadt Göttingen systematisch in die Aktivitäten zur Berufsorientierung der allgemeinbildenden Schulen eingebunden werden. Modellprojekte bspw. mit der Kreishandwerkerschaft sollen unterstützt werden. Ziel ist die Stärkung der beruflichen Ausbildung.

11. Tourismus und Kultur

Es erfolgt eine Prüfung, inwieweit das Fachwerk-5-Eck gemeinsam mit dem Landkreis Northeim gefördert werden kann.

Das Höhlenerlebniszentrum Iberger Tropfsteinhöhle (HEZ) soll zu einem außerschulischen Lernort weiterentwickelt werden.

Das Europäische Brotmuseum wird verlässlich durch den Landkreis gefördert.

Die Sanierung des Deutschen Theaters in Göttingen wird mit einer angemessenen Summe, vorzugsweise als Mietzuschuss, unterstützt.

Für das Stadtradio Göttingen soll ein Fördervertrag für die gesamte Lizenzierungsperiode abgeschlossen werden.

Die Kulturförderung wird mindestens auf aktuellem Niveau erhalten.

Eine stärkere finanzielle und ideelle Unterstützung von Kulturangeboten, besonders auch der Soziokultur, welche über die Stadt Göttingen in den weiteren Landkreis ausstrahlen (z.B. Musa), wird angestrebt.

Projekte aus der Stadt Göttingen werden gefördert, wenn sie eine nennenswerte Wirkung im Kreisgebiet außerhalb der Stadt Göttingen entfalten und die Stadt sie ebenfalls fördert. In diesem Rahmen soll eine stärkere Förderung des Queeren Zentrums in Form von Projektförderung erfolgen.

12. Engagement und lebendige Zentren

Zur Stärkung der Zivilgesellschaft oder von Quartieren in den Mittelzentren und deren Umgebung (Osterode, Hann. Münden, Duderstadt) soll die Kreisverwaltung Träger oder Verbünde bei der Konzeptentwicklung und der Erstellung von Förderanträgen (z.B. Soziale Innovation, Resiliente Innenstädte, ESF, N-Bank) unterstützen. Projektanträge können in einem niedrigen vierstelligen Rahmen gefördert werden.

Bewilligte Projekte können vom Landkreis Göttingen zur Ko-Finanzierung oder falls passend mit SGB II/VIII/XII-Mitteln (finanziell oder durch anteilige Personalgestellung) unterstützt werden. Hierüber wird im Einzelfall und nach Haushaltslage entschieden.

Migrantische Selbstorganisationen, die keine Hilfen aus ihren Herkunftsländern oder von religiösen Einrichtungen erhalten, werden in der Fläche unterstützt. Hierbei gelten die Richtlinien zur Förderung aus Mitteln des Integrationsrates. Die Richtlinien werden gegebenenfalls kurzfristig angepasst. Die notwendigen Finanzmittel sind aus dem Integrationsbudget des Integrationsbeauftragten zu entnehmen.

13. Ehrenamt und Sport

Das Sportstättenförderprogramm wird auf dem Niveau von 2021 fortgeführt.

Das Übungsleiterförderprogramm bleibt erhalten.

Es erfolgt die Einführung einer „Dritten Säule“ im Bereich der Vereinsförderung. In diesem Rahmen wird eine Anschubfinanzierung zur Bewältigung der bei Sportvereinskooperationen entstehenden Umbrüche gewährt.

Das Projekt GIVE (Hauptamt stärkt Ehrenamt) wird verstetigt und auf weitere Bereiche des Landkreises übertragen.

14. Soziales und Wohnen

Der Landkreis ist Vorreiter beim Aufbau von präventiven Strukturen, die frühzeitig und niedrigschwellig Hilfen für Menschen in (drohenden) Notlagen gewährleisten. Die dazugehörigen Beratungs- und Unterstützungsleistungen sollen weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus soll das Konzept der Sozialraumorientierung umgesetzt werden und dazu führen, dass sämtliche Leistungen des Landkreises an den sozialräumlichen Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet werden.

Der Entwicklungsfonds für die Kommunen soll weiterentwickelt werden. Bei der Umsetzung erfolgt eine finanzielle Beteiligung des Landkreises.

Der Landkreis wird eine moderierende Rolle bei der Bodenbewirtschaftung und dem Wohnungsbau für Göttingen und das Umfeld übernehmen.

Ein flächendeckender Mietspiegel für das gesamte Kreisgebiet soll eingeführt werden.

Das Projekt der Dorfmoderation soll verstetigt werden.

Der Landrat wird im Aufsichtsrat der Kreiswohnbau Osterode/Göttingen seinen maßgeblichen Einfluss in der Hinsicht geltend machen, dass ein Modellprojekt für die bauliche und energetische Sanierung von Altbauten speziell in den Stadtzentren und Ortskernen konzipiert wird (Innen- vor Außenentwicklung im ländlichen Raum).

15. Inklusion

Eine wirksame und zügige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gefördert. Dazu wird sich für die Erhöhung der Quote beim persönlichen Budget und dem persönlichen Budget Arbeit eingesetzt, indem insbesondere die Arbeit der vorhandenen EUTB-Beratungsstellen dieses sicherstellt und „Inklusion Bewegen“ weitergeführt und finanziert werden soll. Ko-Finanzierungsmittel im Rahmen des Förderprogramms „Zukunft der Regionen“ (ZDR) für Vorhaben aus dem Ziel Teilhabe sollen bereitstehen und „Inklusion Bewegen“ soll bei der Steuerung dieses Zieles einen erheblichen Einfluss ausüben können.

Mitarbeiter*innen sollen zu Berater*innen im Bundesteilhabegesetz (BTHG) geschult werden. Mitarbeiter*innen von Anlaufstellen für Inklusion werden sensibilisiert, bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch angemessene Arbeitsgelegenheiten zu fördern (Inklusionsbetriebe). Öffentliche Einrichtungen sollen barrierefrei werden, auch im Hinblick auf einfache Sprache.

16. Arbeitsmarkt / Jobcenter

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Teilnahme und Ko-Finanzierung des Förderprogramms „Zukunft der Regionen“.
- Entwicklung von integrativen Konzepten für Arbeitsmarktbenachteiligte.
- Überprüfung der Organisations- und Kostenstruktur des Jobcenters.

17. Gesundheit und Soziales

Die Soziale Infrastruktur in der Region (Prävention, Sozialraumorientierung) und soziale Beratungsleistungen werden bedarfsorientiert weiter ausgebaut.

Familienzentren werden dauerhaft gesichert und bei Bedarf weitere Einrichtungen unterstützt. Der Ausbau zu Familienzentren „plus“ wird angestrebt.

Das Hebammen-Förderprogramm wird fortgeführt.

In der Gesundheitsversorgung werden Einrichtungen von Regionalen Versorgungszentren mit der UMG und weiteren kommunalen Partnern unterstützt.

Auf dem Weg zur Gesundheitsregion sollen kreisübergreifende Versorgungsstrukturen ausgebaut werden.

Projekte zur Demokratieförderung werden erhalten und gefördert.

18. Jugend

Zur Optimierung der verschiedenen Hilfsangebote und zur Vermeidung von möglichen Doppelberatungsstrukturen werden die Familienzentren und das neue Kinderschutzzentrum ihre Kernkompetenzen und ihr jeweiliges Aufgabenprofil (weiter-)entwickeln, wobei besonders die Schnittstellen zu anderen Fachberatungsstellen verbindlich abgestimmt werden.

Die Partnerschaften für Demokratie und Toleranz werden fortgeführt.

19. Geflüchtete und Zugewanderte

Es soll eine wohlwollende Prüfung bei langjährig geduldeten Menschen durch Wege ins Bleiberecht sichergestellt werden. Bei Bedarf erfolgt die Unterstützung in Form von einer zusätzlichen Stelle. Ziel dieses Projekts ist die Aussetzung von Abschiebungen.

Die Migrationssozialarbeit im Landkreis wird gefördert, insbesondere indem angestrebt wird, ausfallende Landes- und Bundesfördermittel im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten zu kompensieren. Begleitend soll sich dafür eingesetzt werden, dass Landes- und Bundesmittel zur

Förderung der Migrationssozialarbeit ein Niveau erreichen, dass den Kommunen ein angemessenes Angebot ermöglicht.

Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung werden stärker gefördert und einbezogen.

Begleitend wird das Medinetz Göttingen weiterhin finanziell unterstützt.

Dem Integrationsteam der Kreisverwaltung gehören neben dem Integrationsbeauftragten Mitarbeiter*innen aus den Bereichen Koordination von Migration und Teilhabe, Arbeitsmarktintegration und Bildungskoordination an. Das gesamte Team arbeitet eng mit der Stelle für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten und der Leistungssachbearbeitung AsylbLG zusammen.

Diese interdisziplinäre Teambildung wird unterstützt und die Verwaltung gebeten, regelmäßig über die Arbeit des Teams im zuständigen Fachausschuss zu berichten sowie einen schriftlichen Sachstandsbericht zum Halbjahr 2023 vorzulegen.

Die enge Einbindung des Integrationsbeauftragten in dieses Team wird gewünscht und die Verwaltung um eine Evaluation seines Zuständigkeitsbereiches, seiner Arbeitsaufgaben und seiner Arbeitsergebnisse gebeten, um die Bedingungen für eine gute Teamarbeit zu eruieren.

Göttingen, den 13. November 2021

SPD-Kreistagsfraktion SPD-Unterbezirk Grüne-Kreistagsfraktion B90/Die Grünen Kreisvorstand